

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

Schutzstandards Beherbergung Hier: Jugendherbergen u. Gruppenunterkünfte

Stand: 07.07.2020 – 20:00

Im Überblick:

8 Regeln für Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

1. Einreise aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland, mit Ausnahme von durch das RKI veröffentlichten Risikogebieten, möglich.
2. Vorab-Buchung (mind. eine Übernachtung) für Gäste aus Quellgebieten ausserhalb Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich.
3. Gästeinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In und Bezahlung
4. Wegeleitung und Durchsetzung der Abstandsregeln in öffentlichen Bereichen
5. Mund-Nase-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt
6. Besondere Anforderungen für Gastronomie und Veranstaltungen sind zu beachten.
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Zugangskontrolle zu Sanitärbereichen, feste Zuweisung von Spielgeräten zu Gruppen, umfangreiche Reinigung) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Rezeptionsbereich, Gruppenräume, Gemeinschaftsräume)
8. Entfernung von nicht benötigten Gegenständen oder Spielgeräten, deren Reinigung erschwert ist, aus der Unterkunft.

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

Die vorliegenden Schutzstandards wurden u. a. aus dem "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" vom 16.04.2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet. Mit ihnen wird touristischen Akteuren eine Hilfestellung in Form von spezifischen Hinweisen und Empfehlungen gegeben, wie die erhöhten Schutz- und Hygieneanforderungen im Unternehmen und in Verbindung mit Gästekontakten bestmöglich umgesetzt werden können. Die Schutzstandards ersetzen weder branchenspezifische gesetzliche Regelungen noch erheben sie den Anspruch einer lückenlosen Anwendbarkeit auf jede erdenkliche örtliche, nicht vorhersehbare Situation.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Ergänzung zu Schutzstandards "Ferienunterkünfte", "Hotels, Pensionen, Gasthöfe", "Kindereinrichtungen"

Stand: 07.07.2020 - 20:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • DJH LV Mecklenburg-Vorpommern: SARS-Cov-2 Arbeitsschutzstandards • Gastronomie • Beherbergung (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Ferienunterkünfte, Camping) • Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen • Angebote für Kinder in Tourismusbetrieben • Verleih von Freizeitausrüstungen • Veranstaltungen • Freizeitparks
Maßnahmen	Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
Nachverfolgbarkeit Reservierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabinformation an Gäste, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen soll. • Vorab verbindliche Buchung notwendig. • Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.
Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen in Gruppen, bzw. in Gruppenzimmern entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Regelungen.
ABSTANDSREGELN	
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der gesetzlich festgelegten Abstandsregeln in gemeinschaftlichen Räumen (Rezeption, Küchen, Essensausgaben, Tresen, Speiseräume, Gruppenräume etc.). • Abstandsmarkierungen. • Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen in den Zimmern. • Gruppen erhalten fest zugewiesene Räume zur Nutzung. • Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
Abtrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffwände und Absperrungen, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann z.B. an der Rezeption.
Mund-Nase-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. • Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung bei Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume. • Gemeinsame Küchen, Waschküchen etc. ggf. schließen oder nur mit Mund-Nase-Bedeckung arbeiten. • Mund-Nase-Bedeckung für Gäste in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Fahrstuhl).

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Ergänzung zu Schutzstandards "Ferienunterkünfte", "Hotels, Pensionen, Gasthöfe", "Kindereinrichtungen"

Stand: 07.07.2020 - 20:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Maßnahmen	Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
HYGIENEMASSNAHMEN	
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Sanitärgebäude mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und Papierhandtuchspendern. • Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter. je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä. • besondere ausführliche Regeln zu Buffetangeboten sind zu beachten. • feste Zuordnung von Sport- und Spielgeräten für Gruppen (Bälle, Brettspiele etc.), die nach Rückgabe hygienisch gereinigt werden. • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.
Handkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. • Bezahlen Kontaktlos (Karte, Rechnung etc.) Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.
Reinigen & Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. • Häufiges Reinigen von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc. mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln • Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitärräumen. • Zimmer: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC. • Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung/Desinfektion nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen, Spielgeräte aus Material welches nicht oder nur aufwendig zu reinigen ist). • Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.
Hinweise an Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards. • Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen. • Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, strikt untersagt ist. • Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.